

# ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BODENNUTZUNG gem. § 5 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB  
I. V. mit §§ 1 - 11 BauNVO)

	Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr.1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) Nr.2 BauNVO)
	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 (1) Nr.3 BauNVO)
	Sonderbauflächen (§ 1 (1) Nr.4 BauNVO)
	Reitanlage
	Wochenendhausgebiet
	Wohnbaufläche - Planung (schwarze Umrahmung = Flächenreserve Alt-FNP)
	Gemischte Baufläche - Planung (schwarze Umrahmung = Flächenreserve Alt-FNP)
	Gewerbliche Baufläche - Planung (schwarze Umrahmung = Flächenreserve Alt-FNP)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Schule
	Kulturelle Zwecke
	Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Einrichtung K = Kinder J = Jugend
	Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (Bundes-, Staatsstraßen mit 20m-Anbauverbotszone, Kreisstraßen mit 15m-Anbauverbotszone)
	Sonstige örtliche Straßenflächen
	Parkplatz
	Ortsdurchfahrtsgrenzen
	Ende Erschließungsbereich ODE

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft
	Aussiedlerhof - geplant
	Landwirtschaftliche Fläche - als Garten genutzt
	Sonderkultur (Intensivobstbau, Christbaumkulturen)
	Waldflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

	Versorgungsfläche
	Elektrizität
	Wasser
	Abwasser
	Abfall

Versorgungs- u. Abwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

	Leitungen oberirdisch (20kV-Leitungen mit 16 m Schutzstreifen)
	20 KV z.B. 20 KV Elektrizitätsleitung
	Leitung unterirdisch W = Hauptwasserleitung S = Stromleitung

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

	Grünflächen
	Spielplatz
	Sportplatz B = Bolzplatz
	Friedhof
	Grünfläche - Planung
	Grünfläche mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild

Wasserflächen, Wasserwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)

	Stillgewässer
	Bach
	Trinkwasserschutzgebiet mit Angabe Schutzzone
	Fläche für die Regenrückhaltung (Lage nicht fest)

Freizeit und Erholung

	Wanderwege
	Radwege
	Naturlehrpfad: Aufwertung und Modernisierung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

Schutzgebiete, geschützte Biotope	
	Natura 2000 - FFH-Gebiet (§ 32 BNatSchG)
	Natura 2000 - SPA-Gebiet (§ 32 BNatSchG)
	Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)
	Naturdenkmal (§28 BNatSchG)
	Feuchtbiopte nach §30 BNatSchG
	Trockenbiopte nach §30 BNatSchG, (flächig/punktuell) Offenhaltung erforderlich
	Streuobstwiese teils geschützt nach Art. 23 BayNatSchG
	Bayerische Biotopkartierung (mit Nummer) Stand: 25.06.2019
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (A+E - Flächen)
Sonstige wertvolle Bereiche	
	Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild
	Brache, Altgras- und Staudenfluren
	Feldgehölz, Hecke (flächig)
	Baumhecke
	Strauchhecke
	Einzelbaum
	Quellbereich

Spezielle Pflege und Gestaltungsmaßnahmen

	Ortsrandeingrünung, Hecken- bzw. Obstbaumpflanzung
	Waldrand: Magere, artenreiche Waldsäume erhalten und entwickeln
	Gewässerentwicklung: Gewässerstruktur und Durchgängigkeit verbessern
	Biotoppflege vordringlich - hohe Priorität: Mahd, Beweidung, Entbuschung
	Biotoppflege vordringlich: Mahd, Beweidung, Entbuschung
	Artenreiches Grünland: extensive Nutzung beibehalten
	Waldumbau vordringlich: Entwicklung standortgerechter Laubmischwälder
	Auflockerung von Kieferbeständen
	Eingrünung vordringlich
	Hüllweiher: Erhalt, Pflege, naturnahe Entwicklung
	Lebensraum Feldvögel: erhalten und entwickeln

Kennzeichnung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen oder Sicherungsmaßnahmen gegen äußere Einwirkungen oder Naturgewalten erforderlich sind (§ 5 (3) Nr. 1 BauGB)

	Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegenüber äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
--	---

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)

	Bodendenkmale, Vor- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters mit Abgrenzung
	Denkmalgeschützte Gesamtanlage (Ensemble)
	Denkmalgeschützte bauliche Anlage

Sonstige Planzeichen

	Gemeindegrenze
	Strommast
Flächen mit naturbedingten Risiken:	
	Doline
	Erdfall, Sturzprozess

ENTWURF

MARKT HILTPOLTSTEIN  
FLÄCHENNUTZUNGS- UND  
LANDSCHAFTSPLAN

maßstab: 1 : 5.000

bearbeitet: gb / ck / lb

datum: 20.05.2019

ergänzt: 16.12.2019

TEAM 4 Bauerschmitt • Enders • Wehner  
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH  
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99  
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

